

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 21 (1916-1917)
Heft: 12

Artikel: Die Schulpflegerin : ein neuer Frauenberuf
Autor: L. W.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-311250>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Frau wird sich aber ihr Reich zurückringen. Das hat uns ihr erster öffentlicher Gottesdienst zur Gewissheit gebracht. Ihre innere Eignung wird alle äussern Schwierigkeiten überwinden. Und die, die vor ihr da waren, die Lehrerin, die Ärztin, die Juristin, begrüssen ihre jüngste und mutigste Schwester, die Pfarrerin, mit glänzendem Blicke und mit dem herzlichen Willkommgruss:

Der Herr segne deinen Eingang!

A. D.

Die Schulpflegerin.

Ein neuer Frauenberuf.

Die Grundlage der folgenden Betrachtung bildet eine kleine Schrift: „Die Schulpflegerin, ein neuer Frauenberuf“, von Alois Hösle, Stadtschulinspektor in Augsburg. Verlag Quelle & Meyer, Leipzig. Preis 80 Pfg.

Schon der Titel der kleinen Schrift erregt unsere Aufmerksamkeit in zweifacher Hinsicht, *die Schulpflegerin?* Soll es eine Hilfskraft im Schulbetrieb sein? ist es eine, die helfen wird, die Arbeitslast im modernen Schulbetrieb vermehren, indem sie dem Lehrpersonal neue Aufgaben stellt, die es vielleicht selbst noch nicht entdeckt hat? will sie die Schularbeit überwachen, die Lehrkräfte kritisieren und den Schulinspektoren in die Hand arbeiten?

Ein *neuer Frauenberuf?* wirklich? nicht nur ein stellvertretungsweise während der Kriegszeit übernommener Männerberuf, wirklich ein Beruf, welcher dem innersten Wesen der Frau entspricht, in welchem sie volle Befriedigung finden kann?

Dies sind so einige Fragen, die beim Lesen des Titels aufsteigen.

Die vorliegende Schrift beantwortet unsere erste Frage: Was soll und was will die Schulpflegerin? ungefähr folgendermassen: Die gegenwärtige, arbeitstüchtige Generation wird aufgerieben, aufgebraucht durch den Kampf einerseits, durch Leiden und Entbehrungen anderseits, die jener zur Folge hat. Will ein Volk seinen Fortbestand sichern, so hat es seine Aufmerksamkeit und alle noch verfügbaren Kräfte der Erhaltung und Erziehung der heranwachsenden, jungen Generation zuzuwenden. Auch diese ist schwer bedroht durch die Folgen des Kampfes in sachlicher, materieller, sittlicher und sanitärer Hinsicht. Um diesen Gefahren rechtzeitig zu begegnen, ist notwendig eine allumfassende Fürsorge für jene Kinder, die in der einen oder andern der oben genannten Richtungen gefährdet sind. Da alle so benachteiligten Kinder durch die Volksschule gehen, so ist sie der Ort, an welchem die Fürsorgeorgane mit ihrer Tätigkeit einsetzen können. „*Was uns vorschwebt, das ist ein Organ, das die Fäden der staatlichen und privaten Fürsorge verbindet, durch Verhinderung von Doppelunterstützungen die Wirkung der verfügbaren Mittel steigert und die Fälle von Hilfsbedürftigkeit da aufspürt, wo sie lückenlos erkannt und erfasst werden können, das ist in jener Schule, durch die alle bedürftigen Kinder gehen: in der Volksschule.*

Man könnte wohl finden, die Lehrer und Lehrerinnen wären die geeignetsten Personen, um der Kindernot wirksam entgegenzutreten, sie leiden in ihrem Berufe selbst am meisten unter derselben. „Allein es ist unmöglich, der Lehrerschaft nach dieser Richtung hin noch mehr aufzubürden; denn die Arbeit in der Lehrstube, wie im übrigen alle anstrengende geistige und körperliche Arbeit, ist nicht mit dem Masse *der Zeit*, sondern mit dem Masse der aufzuwendenden Kraft

abzuschätzen. Die Vorbereitung auf den Unterricht, die hohe Anspannung der Nerven und die ermüdende Wirkung andauernder distributiver Aufmerksamkeit, die das Lehrgeschäft erheischt, endlich die Durchsicht und Berichtigung der schriftlichen Arbeiten erfordern den ganzen Menschen und schliessen aus, dass die oben genannten Aufgaben vom Lehrpersonal, selbst bei bestem Willen, in wünschenswerter Weise erfüllt werden können.“ (Seite 12.)

Es käme also zur Leistung dieser umfassenden und gründlichen Fürsorgetätigkeit eine nicht im Lehramt stehende Person in Frage, eben: *Die Schulpflegerin, die unter Leitung des Schulamtes und Hand in Hand mit den Schulaufsichtsbeamten, dem Schularzt und dem Lehrpersonal die fürsorgebedürftigen Kinder restlos ermitteln, die Grundlagen der Hilfsbedürftigkeit aufdecken und nach Massgabe ihrer Dienstvorschriften die Abhilfe einleitet.*“ (Seite 13.)

Lehrer und Lehrerinnen hätten nur die Aufgabe, Fälle von Kindernot der Schulbehörde anzuseigen.

Um der Schulpflegerin ihre Dienstaufgaben genau zuweisen zu können, muss festgestellt werden, was unter dem Begriff „Hilfsbedürftigkeit“ zu verstehen sei:

„Hilfsbedürftig ist ein Kind, das der normalen, seine Sittlichkeit und Gesundheit gewährleistenden Wohnung, der unentbehrlichen Nahrung und Kleidung, der erforderlichen Pflege und Heilung bei körperlicher und geistiger Krankheit, der Erziehung, des Unterrichts und der angemessenen beruflichen Ausbildung entbehrt.

Dem Grundwesen der Schulpflege entspricht es, dass nicht erst der tatsächlich eingetretene Notstand, sondern im Sinne der Vorbeugung alle erkennbaren, das körperliche, geistige und sittliche Wachstum der Kinder hemmenden Schädigungen als Gegenstand des Hilfs- und Rettungsdienstes der Schulpflegerin in Betracht kommen.

Die Fürsorge für das *gesundheitlich gefährdete* Kind setzt die Pflegerin in Beziehung zur schulärztlichen Tätigkeit einerseits und zur Familie, hauptsächlich zur Mutter, anderseits. „Lasst die Frau zur Frau reden.“ Die Fürsorge für den *sachlichen Notbedarf* umfasst die Hilfe für richtige Ernährung, Bekleidung, Reinlichkeit, Wohnungsverhältnisse (Bett) der Kinder. Die Sorge für das uneheliche Kind wird einen starken Teil der Hilfstätigkeit der Fürsorgerin in Anspruch nehmen.“ (Seite 26.)

Im Sinne der *pädagogischen Fürsorge* erscheinen jene Kinder hilfsbedürftig, deren geistiger Notbedarf, Erziehung, Unterricht und Ausbildung, mangelt oder gefährdet ist. Dabei handelt es sich natürlich nicht darum, dass die Schulpflegerin sich einmische in die erzieherische Tätigkeit der Schule, sondern dass sie das, was *ausser* der Schule an Erziehung versäumt oder verdorben wird, gut zu machen sucht.

Damit sind die Dienstaufgaben der Schulpflegerin oder besser gesagt der Fürsorgerin kurz dargestellt.

In der Schrift von A. Hösle finden sich auch einige Wegleitung über die Vorbildung der Schulpflegerin, ein Kapitel über die Stellung derselben: hauptamtliche, nebenamtliche oder ehrenamtliche Schulpflegerin, Nachmittagsbeschäftigung oder Lebensstellung.

Endlich findet sich am Schlusse eine „Dienstvorschrift“ (Statuten) für die hauptamtlichen Schulpflegerinnen einer Stadtgemeinde.

Es ist seinerzeit auch in der Schweiz an einer Versammlung der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege in Baden eine Anregung für Anstellung einer Art von Fürsorgerinnen gemacht worden. Soviel bekannt geworden ist, brachte man der Sache damals nicht das Vertrauen entgegen, dessen sie würdig ist, auch sollten sich nach der damaligen Auffassung die Schulpflegerinnen mehr nur mit der gesundheitlichen Fürsorge beschäftigen. Seither ist nun manches anders geworden, und auch in grösseren Schulorganismen der Schweiz würde die Schulpflegerin ganz gewiss lebhaft begrüsst werden. Das Mass der fürsorgerischen Tätigkeit, das den Lehrkräften im Laufe der Zeit aufgebürdet worden ist, bedroht nachgerade die erspriessliche Unterrichtstätigkeit.

Sorge für Ernährung, Milch, Schülerspeisung, für Reinlichkeit, Kampf gegen Ungeziefer, Ferienversorgung, Kleiderfürsorge, Zahnbehandlung, Überweisung zum Schularzt, Unfallstatistik — Vorbereitungen für Anstalts- oder Familienversorgung verwahrloster Kinder, Unterhandlungen mit den Jugendschutzorganisationen oder mit Gemeinde- und Armenbehörden; das sind die Beigaben zur Unterrichtstätigkeit der Lehrkräfte in unsren Tagen. Sie nehmen Zeit und Kraft in hohem Massen in Anspruch, sie bringen unvermeidliche Störungen während der Schulstunden, sie bringen Verdruss, der die schulfreudige Stimmung schädigt zum Nachteil von Lehrern und Schülern.

Nicht dass sich Lehrer und Lehrerinnen gegen diese Fürsorgetätigkeit sträuben möchten; sie, die Kinder lieb haben, werden überhaupt nicht ohne dieselbe sein wollen; aber sie muss auf ein Mass beschränkt werden, das sich mit der übrigen, unterrichtlichen Tätigkeit verträgt. Man darf eben nicht vergessen, dass in unserer Zeit gerade die unterrichtliche Tätigkeit mehr Kraft erfordert, weil die Schule Kinder vor sich hat, deren Lernfähigkeit und deren Lernfreudigkeit durch die Lebensumstände schwer beeinträchtigt wird. Aber auch der Unterrichtsbetrieb an sich, die Art der Stoffvermittlung stellt an die Kraft der Lehrenden höhere Anforderungen, und man muss sich nicht wundern, dass das Lied von den nervösen Lehrern und Lehrerinnen nicht verstummen will. Die Fürsorgerin würde also auch bei uns nur zu begrüssen sein. Sie sollte natürlich nicht bloss die Zahl der schon bestehenden Fürsorgeinstanzen um eine vermehren und dadurch einen eingeleiteten „Fall“ zu einer Kette ohne Ende machen helfen, sondern sie soll eine Stellung einnehmen, in der sie wirklich und tatsächlich etwas *tun* und leisten kann.

Dazu ist aber auch notwendig, dass ihr Pflichtenheft nicht allzu umfangreich sei wie in der besprochenen Schrift von Hösle. Wenn sie wenige dringende Fälle eines Stadtkreises gründlich, nach allen Richtungen hin sanieren hilft, so zeigt sich ihre segensreiche Wirksamkeit zwar langsamer, aber sie ist um so solider. Nicht eine, die mit Worten nur verspricht zu helfen, sondern eine, die wenige aber wirkliche Taten tut, soll die Schulpflegerin sein. Schliessen wir unsere Betrachtung mit den Worten des Verfassers der Schrift „Die Schulpflegerin, ein neuer Frauenberuf“:

Der Weltkrieg hat uns gelehrt, wieviel ungenützte Frauenkraft bisher brach lag, welcher Steigerung das Tun der Frauen fähig ist, wenn es gebunden wird an ihr natürliches Interessengebiet: an die Anteilnahme am Wohl und Wehe der Nebenmenschen. Dabei hat die Frau bewiesen, dass die Triebkraft ihrer starken Gefühle sie gerade zu der bei der sozialen Arbeit so wichtigen Einstellung auf das Individuelle, auf die Kleinarbeit in hohem Grade befähigt. Und darauf kommt es an. Mit Amtsmiene und Polizeistab wird kein Kind versorgt.

Dies Geschäft erfordert Hingabe, bewegliche Anpassung, Geduld und zähe Ausdauer, mit einem Wort, Persönlichkeit.

Nicht eine jede ist hierzu geeignet; aber die Frauen haben die grosse Prüfung bestanden, und der von ihnen ausgehende Ruf nach sozialen Frauenschulen beweist, mit welchem Ernste sie an die Ausbildung ihrer Sonderbegabungen und an die Einstellung auf die grossen sozialen Aufgaben der Zukunft herangehen.

L. W.

Sprachlehre auf der Unterstufe der Primarschule.

Aus meiner Volksschulpraxis, von C. Walt, Thal.

(Schluss.)

Aus all den angeführten Antworten ersah ich, dass sich die Schüler bei der Aufzählung der Merkmale an bestimmte Personen und Gegenstände hielten. Daraus ziehe ich die Konsequenz, dass die alte bewährte Methode, welche Gegenstände behandelte und die wesentlichen Merkmale daran feststellte — im allgemeinen — den psychologisch richtigen Weg gegangen ist. — Alle Merkmale vereinigten sich dann zur sog. Synthese und entsprachen also dem kindlichen Vermögen: ein Zusammenspiel der Merkmale sich vorstellen zu können.

Folgendes Beispiel möge die praktische Betätigung in dieser Hinsicht klar legen. Man könnte diese Anführungen auch in Form von Tabellen (grossen Tafeln) ausführen, um dem visuellen Typus entgegenkommen zu können; — denn die Aufzeichnungen auf der Wandtafel werden doch von Zeit zu Zeit wieder ausgewischt.

Weil die Merkmale an Sachen herausgefunden wurden, nehmen wir als Beispiel für die Sprachlehre: *Das Heft*. (Wohlverstanden für die Sprachlehre!) Um dieser „Besprechung“ etwas Lebendiges und nicht bloss Formales zu geben, stelle ich zuerst das Problem: Warum hat das Heft wohl diesen Namen? — Die Aussagen wurden gesammelt. — Zusammenfassung: Weil viele Blätter zusammengeheftet sind. — *Haften* („Häftli“ — und ihr Vorhandensein!) *heften* die Blätter zusammen. Wir wollen viele Blätter beisammen haben, damit man alles, was zueinander gehört, hineinschreiben kann. — Mit den *Blättern* kann man *blättern* (Naturlaut). Viele Schüler reissen die Blätter heraus, weil sie nicht daran denken, dass die Blätter beisammen (zusammengeheftet) sein wollen. Sie machen daraus Spielsachen (Schifflein, Trompeten, Fliegen, Mützen usw.). Sie machen also etwas, was nicht ins Heft hineingehört. — Das Heft hat zwei *Deckel*; diese *decken* die Blätter (andere Deckel!). Die Deckel sind daher die *Decke* (Dach! war eine Schülerbenennung) für die Blätter. Viele Blätter haben *Linien* sie sind mit einem *Lineal liniert* worden. (Rand-Rahmen eine Fläche wird *eingerafft*, Zweck: nicht darüber hinausschreiben [andere Rahmen und ihre Zwecke].)

Dieses Ergebnis ist durch Entwicklung entstanden. Wir wollten gemeinsam „begriffliche Arbeit“ vollbringen. Nach der erhaltenen Erkenntnis der Sache, veranlasste ich die Kinder selbst, die Ausdrücke und die logische Folge herauszufinden. — Das gab der ganzen Unterrichtsweise den rechten Grundton der Selbständigkeit. (Sonst hätte diese Lektion vielmehr Form ohne Inhalt geboten!) Nachher stellten wir die gewonnenen Ausdrücke zusammen und beschlossen, davon eine Tabelle zu machen. — So trat die Form aus dem Inhalt heraus. (Abstraktion!) „Der Geist gibt die Form — und nicht die Form den Geist!“